

# Stadt Hildburghausen

30.10.2024

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0051/2024

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Klinnert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.11.2024	Ja:    Nein:    Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2024	Ja: 7   Nein: 0   Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	21.11.2024	Ja: 20   Nein: 0   Enth.: 0

### **Bezeichnung der Vorlage:**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das „Industrie- und Gewerbegebiet Nord / Ost, Bereich Kaltenbronner Weg/Am Trockenbach,, in der Gemarkung Hildburghausen

### **Beschlusstext:**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Nord / Ost, Bereich Kaltenbronner Weg /Am Trockenbach“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung einschließlich weiterer Anlagen werden in der vorliegenden Fassung vom September 2024 gebilligt.

Der Planentwurf mit Begründungsentwurf einschließlich Anlagen ist gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Plan SIG (Plansicherstellungsgesetz) erfolgt die öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Zusätzlich dazu kann der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Hildburghausen unter <https://www.hildburghausen.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und Begründungsentwurfs einschl. Anlagen informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
<hr/> Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	<hr/> zust. Amtsleiter Steven Haake	<hr/> Kämmerei Melanie Jäger	<hr/> Justiziar Stefanie Zöller

gez.  

---

Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### **Begründung:**

Mit Beschluss-Nr.: 913/2018 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 17.05.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes mit integriertem Grünordnungsplan für das „Gewerbegebiet Nord/Ost, Bereich Kaltenbronner Weg/Am Trockenbach“ in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

1. Zusammenführung und Homogenisierung der vorhandenen verbindlichen Bauleitpläne für dieses Gebiet
2. Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung vorhandener Gewerbe- und Industriebetriebe und Schaffung von zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen für den allgemeinen Bedarf der Stadt Hildburghausen
3. Planung und Schaffung der erforderlichen verkehrstechnischen und medientechnischen Erschließung des Gebietes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Planentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Planauslegung und TöB-Beteiligung werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel durchgeführt.

**Anlagen:**

- Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord/Ost – 5. BA“
- Begründung
- Schallimmissionsprognose
- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahme und Gutachten

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
Justiziar  
LRA**